

Allgemeine Vertragsbedingungen des Vereins Iglubauer, Basel

1. Allgemeines

Für alle Leistungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Iglubauer gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Von Iglubauer Basel angebotene Events für Einzelpersonen: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Iglubauer gilt der Vertrag als abgeschlossen.
- 2.2. Individuelle Aufträge: Grundlage für das Vertragsverhältnis ist eine in Absprache mit dem Kunden erstellte Offerte. Die Offerte ist 15 Tage lang gültig. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die unterzeichnete Offerte binnen 15 Tagen bei den Iglubauern eintrifft.

3. Event-Leistungsumfang

- 3.1. Bei Events für Einzelpersonen ergibt sich der Umfang der Leistung aus der Eventbeschreibung auf www.iglubauer.ch.
- 3.2. Bei individuellen Aufträgen ergibt sich der Umfang der Leistungen aus der Offerte.
- 3.3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilen die Iglubauer dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. Die Iglubauer sind berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.
- 3.4. Soweit die Iglubauer zur Durchführung eines Events Verträge mit Dritten abschliessen, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Kunden. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Material, den Abschluss von Verträgen mit Gastronomie- oder Transportunternehmungen, sowie den Abschluss von Verträgen mit Team- oder Management-Trainern.

4. Zahlungsbedingungen:

- 4.1. Bei Events für Einzelpersonen wird der ganze Betrag 15 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei kurzfristiger Buchung muss der Betrag vor dem Event bei den Iglubauern eintreffen.
- 4.2. Bei individuellen Aufträgen:

Anzahlung:	50% bei Vertragsabschluss (jedoch mindestens die im Voraus zu bezahlenden Dienstleistungen Dritter wie z.B. Reservationsgebühren)
Restzahlung:	15 Tage vor dem Event

5. Vertragskündigung durch den Kunden: Annullationsbedingungen

bis 61 Tage vor Event:	10 % vom Eventpreis
60–31 Tage vor Event:	25 % vom Eventpreis
30–15 Tage vor Event:	50 % vom Eventpreis
14– 0 Tage vor Event:	100 % vom Eventpreis

Nicht zurückerstattet werden Gutscheine sowie die zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Annullationskosten von vermittelten Dienstleistungen Dritter.

6. Vertragskündigung durch Iglubauer

- 6.1. Muss ein Event vor Beginn, infolge äusserer Umstände (z.B. Schneemangel) oder höherer Gewalt abgesagt werden, wird in Absprache mit dem Kunden ein neues Datum festgelegt. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Beitrag zu 100% abzüglich bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Annullationskosten von vermittelten Dienstleistungen zurückrückerstattet.
- 6.2. Wird ein Event infolge äusserer Umstände oder höherer Gewalt abgebrochen (z.B. aus Sicherheitsgründen), können die Kosten nicht erstattet werden.

7. Programmänderungen

Wechselnde, manchmal extreme Wetter- und Schneesverhältnisse machen eine Teil der Faszination des Leben im Schnees aus und erfordern oft ein kurzfristiges Anpassen des Programms. Unsere grossen Gebietskenntnisse ermöglichen es, den bestmöglichen Durchführungsort im Alpenraum zu finden. Kälte, Wind, Niederschlag etc. stellen in der Regel keinen Grund zur Absage der Aktivität dar, ausser die Sicherheit der Teilnehmer sei dadurch gefährdet. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten der Teilnehmer.

8. Ausrüstung

- 8.1. Bei mangelnder Ausrüstung (vergleiche www.iglubauer.ch/materialliste_igluweekend) behalten sich die Iglubauer vor, die betreffenden Personen von der Aktivität auszuschliessen. Bei Unklarheiten bezüglich Ausrüstung sind die Iglubauer rechtzeitig zu kontaktieren.
- 8.2. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung des geliehenen Materials wird der Anschaffungswert verrechnet.

9. Voraussetzung

- 9.1. Die Events welche von den Iglubauern angeboten werden stehen allen Interessierten Personen offen, stellen jedoch Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden. Sie sollten in der Lage sein, anstrengende körperliche Arbeit während mehren Stunden zu verrichten. Auch das Tragen eines schweren Rucksacks sollte ihnen keine Mühe bereiten. Sollte ihre physische Verfassung beeinträchtigt sein, raten wir ihnen davon ab, an der Aktivität teilzunehmen.
- 9.2. Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer volljährigen Person sein.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Kunden. Es wird empfohlen eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

11. Haftung

- 11.1. Die Iglubauer verpflichten sich zur gewissenhaften Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der dritt Dienstleister. Die Iglubauer können nicht haftbar gemacht werden für die Leistungen Dritter.
- 11.2. Die Haftung der Iglubauer richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Iglubauer.
- 11.3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die Iglubauer der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Basel vereinbart.

Basel, 2. September 2008